

BEACHTE: Die folgenden Angaben wurden automatisch erstellt. Sie wurden sorgfältig aufbereitet, aber für ihre Richtigkeit übernimmt der Trabantclub Schweiz keine Gewähr.

Die Angaben beziehen sich auf ein serienmässiges Originalfahrzeug mit Zweitaktmotor, welches am 7.11.1957 gebaut wurde und als Importfahrzeug in der Schweiz zugelassen werden soll (für Übersiedlungs-/Erbchaftsgut gelten erleichterte Vorschriften).

Das Zulassungsvorgehen ist auf jeden Fall vorgängig mit dem zuständigen Strassenverkehrsamt abzusprechen!

**Erstzulassung vom:
01.10.1978 bis 30.09.1978**

Abgasnormen:

- 01.10.74-30.09.82: ECE 15-00 bis 03
- *Gratulation, dieser Trabant kann in der Schweiz zugelassen werden, wenn die anderen, hier aufgeführten Punkte erfüllt werden.*
- *ab Erstzulassung 01.01.1976 Abgaswartungsdokument erforderlich, zu beziehen bei der VSAI*

Geräuschvorschriften:

- 01.10.77 – 30.09.82: 80 dB(A)
- *Vorbeifahrtsmessung: Lärmtest vor Erstabnahme an anerkannter Messstelle durchführen, mit StVA organisieren.*

Reifen:

- von 01.01.70 bis 30.09.80: Mischbereifung (Diagonal-/Radialreifen gleichzeitig) ist zu vermeiden.

Bremsen:

- Seit 01.01.73: Es muss eine Zweikreisbremse mit Warnanzeige vorhanden sein.
- *Zweikreisbremsanlage mit Warnanzeige muss nachgerüstet werden.*
- *Als Geber für die Kontrolllampe kann der Schwimmer vom Wartburg 353/1.3 oder Trabant 1.1 gebraucht werden. Allenfalls passt auch etwas von einem westlichen Fahrzeug.*

Ölbeimischung zum Treibstoff:

- Seit 01.01.77: Maximale Beimischung 2%
- *ab 22. Apr. 74 Nadellagerung für Kolbenbolzen, Mischungsverhältnis 50:1 (=2%) von Werk aus vorgeschrieben.*

Sicherheitsgurte:

- Seit 01.01.76: Dreipunktgurten auf Vordersitzen vorgeschrieben, wobei die Gurten nach ECE 16 und die Verankerungen nach ECE 14 geprüft sein müssen.
- *auf Vordersitzen sind Dreipunktgurte serienmässig seit 10. Juli 65 vorhanden.*

Windschutzscheibe:

- bis 30.09.78: Sicherheitsglas
- *serienmässig vorhanden.*

Lichter:

- Müssen (nach ECE-Normen) typengeprüft sein.
- *serienmässig vorhanden*

Richtungsblinker:

- Müssen (nach ECE-Normen) typengeprüft sein.
- *serienmässig vorhanden*

Scheibenwaschanlage:

- Muss vorhanden sein.
- *serienmässig vorhanden*

Defroster:

- Muss vorhanden sein.
- *serienmässig vorhanden*

Lenkradschloss:

- Muss vorhanden sein. Diebstahlsicherung kann auch als Getriebeschloss oder Schalthebelverriegelung ausgeführt sein.
- *Zündanlasslenkschloss bei Sonderwunsch/de luxe ab 01.04.1967 serienmässig.*

Gesamte Liste der Schweizer Richtlinien für eine Trabi-Zulassung (PDF).